

EUROPÄISCHE EIGNUNGSPRÜFUNG 2021

Aufgabe D1-2

Diese Prüfungsaufgabe enthält:

- Frage 3: 7 Punkte
- Frage 4: 8 Punkte
- Frage 5: 10 Punkte

Teil I: Rechtliche Fragen

FRAGE 3

(7 PUNKTE)

Ihr Mandant C hat zwei anhängige europäische Patentanmeldungen: EP-C1 und EP-C2. Die Recherchen- und Prüfungsgebühren wurden für beide Anmeldungen bei Einreichung entrichtet.

Was EP-C1 betrifft, erhielten Sie letzte Woche eine Aufforderung nach Regel 58 EPÜ, einen oder mehrere Ansprüche einzureichen.

EP-C2 wurde unter Verwendung des EPA-Formblatts 1001 eingereicht, wobei der Anmelder auf sein Recht nach Regel 70 (2) EPÜ verzichtete. Der europäische Recherchenbericht wurde letzten Monat zugestellt. Er nannte ein neuheitsschädliches Dokument.

Nach einer strategischen Neuausrichtung ist Ihr Mandant C nicht mehr an den beiden Anmeldungen interessiert.

Er fragt Sie, ob die Recherchen- und/oder Prüfungsgebühren erstattet werden können und in welchem Maß. Was müssen Sie tun, um die Erstattungen zu erhalten?

FRAGE 4**(8 PUNKTE)**

Anmelder D reichte am 8. Juni 2020 eine europäische Patentanmeldung EP-D1 unter Inanspruchnahme der Priorität einer US-Patentanmeldung US-D ein, die am 7. Juni 2019 eingereicht wurde. EP-D1 beschreibt und beansprucht einen aus Metall hergestellten Bolzen. Die Inhalte von EP-D1 und US-D sind identisch.

Der europäische Recherchenbericht für EP-D1 nennt eine europäische Patentanmeldung EP-D0, die im Februar 2019 durch den Anmelder D eingereicht und im August 2020 veröffentlicht wurde. EP-D0 betrifft das gleiche technische Gebiet und offenbart den gleichen Bolzen, aber hergestellt aus Aluminium. EP-D0 erwähnt kein anderes Metall außer Aluminium.

- a) Ist EP-D0 neuheitsschädlich für den Gegenstand des Anspruchs der EP-D1?
- b) Falls ja, kann der Anspruch der EP-D1 geändert werden, sodass sein Gegenstand neu ist?
- c) Wie wäre die Antwort auf die Fragen a) und b), wenn EP-D0 vorzeitig im April 2020 veröffentlicht worden wäre?

FRAGE 5**(10 PUNKTE)**

Anmelder E, ein portugiesischer Staatsangehöriger mit Sitz in Portugal, reichte am 3. Januar 2021 eine internationale Anmeldung PCT-E beim EPA ein. Das EPA wurde im Antrag als Internationale Recherchenbehörde (ISA) ausgewählt.

Letzten Monat erhielt Anmelder E vom Anmeldeamt eine Mitteilung datiert vom 29. Januar 2021, mit der er zur Einreichung einer Übersetzung aufgefordert wurde.

Betrachten Sie die folgenden Situationen:

Situation A: PCT-E wurde in Portugiesisch eingereicht.

- 1) Welches ist das Anmeldeamt?
- 2) Welche Übersetzung muss eingereicht werden und bis wann?

Situation B: PCT-E wurde in Englisch eingereicht, mit Ausnahme der Zeichnungen, die Text in Portugiesisch enthielten.

- 3) Welches ist das Anmeldeamt?
- 4) Welche Übersetzung muss eingereicht werden und bis wann?